



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **2019/118/A**

Art der Drucksache: Antrag
Betreff: Schutz von Bauland vor Spekulationen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Datum: 27.03.2019

Beratungsfolge:
Stadtrat 10.04.2019

Antragstext:

Wenn die Stadt Weimar einen Bebauungsplan für den Bau von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern oder Reihenhäusern aufstellt, so ist das Grundeigentum an den betreffenden Flächen vorher durch die Stadt Weimar zu erwerben. Nach der Beschlussfassung zum Bebauungsplan werden die Einzelgrundstücke vorrangig an einzelne Familien/Lebenspartnerschaften/Gemeinschaften vergeben und nicht an Investoren. Entsprechende Vereinbarungen sind mit dem Erschließungsträger abzuschließen. Die Festsetzung des Preises erfolgt durch den Stadtrat nach einer geeigneten Vorlage der Verwaltung und der Bodenpreis soll über dem Erwerbspreis der Stadt Weimar und unter dem aktuellen Bodenrichtwert für Bauland liegen. Wenn mehrere Bewerber für ein Grundstück vorhanden sind, erfolgt die Vergabe nach Konzept, durch Losverfahren oder nach dem Eingangsdatum des Kaufantrages, wobei die entsprechende Regelung durch den Stadtrat nach einer geeigneten Vorlage der Verwaltung festgelegt wird.

Wenn es sich bei dem Bebauungsplan um Mischungen aus Geschosswohnungsbau und Einfamilienhausbau handelt, so ist diese Regelung auf den Flächenanteil anzuwenden, auf dem Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften oder Reihenhäuser errichtet werden. Es werden Bindungsfristen für den Wiederverkauf festgelegt.

Begründung:

Die Stadt Weimar soll die Möglichkeiten des Planungsrechtes ausschöpfen, um bei der Vergabe von relevanten Grundstücken insbesondere Familien zu unterstützen, das Bauland vor Spekulation zu schützen und zu fairen Preisen vergeben.

Beschluss

Datum

Unterschrift Oberbürgermeister